



Bad Eisenkappel, am 01.03.2019

Betreff: **Öffentliche Auflegung des Gefahrenzonenplanes – Revision 2018 - für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 2016 der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan 2018 wird hiemit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 01.03.2019 bis 01.04.2019

im Marktgemeindegamt Eisenkappel-Vellach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2018 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Marktgemeindegamt Eisenkappel-Vellach einzubringen und nicht gebührenpflichtig.



Der Bürgermeister *Zupan*

Angeschlagen am 01.03.2019

Abgenommen am